Zeitschrift: Der Traktor und die Landmaschine : schweizerische landtechnische Zeitschrift

Herausgeber: Schweizerischer Verband für Landtechnik

Band: 26 (1964)

Heft: 2

Rubrik: Sektionsmitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Sektionsmitteilungen

Sektion Aargau

Jahresbeitrag pro 1964

Wir machen unsere Mitglieder darauf aufmerksam, dass gemäss Beschluss der letzten Generalversammlung der Jahresbeitrag für alle Mitglieder auf Fr. 11.– festgelegt wurde und im Laufe des nächsten Monats per Nachnahme erhoben wird.

Diejenigen Mitglieder, welche den Beitrag nicht per Nachnahme bezahlen möchten, sind gebeten, ihn auf unser Postcheckkonto VI/3156 zu überweisen. Allen andern danken wir zum voraus für die Einlösung der Nachnahme.

Der Geschäftsführer: Ineichen

*

Theoretische Prüfungen für jugendliche Führer von landwirtschaft. Motorfahrzeugen

Nach Art. 5 des BRB über landwirtschaftliche Motorfahrzeuge vom 18.7.1961 benötigen die zwischen 14 und 18 Jahre alten Führer solcher Fahrzeuge einen Führerausweis (Kategorie 1), der auf Grund einer theoretischen Prüfung über die Verkehrsregeln erteilt wird. Diese Vorschrift ist seit dem 1. Januar 1963 in Kraft.

Letztes Jahr wurden von der Motorfahrzeugkontrolle in Zusammenarbeit mit dem Aarg. Traktorverband die erforderlichen Prüfungen abgenommen, unter vorheriger Durchführung von halbtägigen Vorbereitungskursen durch unsern Kursleiter Herrn Werner Bühler. Die künftigen theoretischen Prüfungen sind nun der Kantonspolizei zugewiesen worden. Die Bewerber müssen sich demnach für die Anmeldung an die für **ihre Wohngemeinde zuständige Polizeistation** wenden, wo auch entsprechende Anmeldeformulare erhältlich sind. Als Grundlage für die Theorieprüfungen dient die Schrift No. 9 «Strasse und Verantwortung» des Schweiz. Traktorverbandes, die ebenfalls auf den Polizeistationen erhältlich ist. Die Bewerber werden geprüft über die wichtigsten Vorschriften der Abschnitte:

A) Strassensignalisation
B) Geschwindigkeitsvorschriften und Fahrregeln
C) Vortrittsrecht

sowie **stichprobenweise** über die Abschnitte

D) Beleuchtung, Parkieren usw.
E) Ausrüstung der landw. Motorfahrzeuge und Anhänger
F) Zulässige und verbotene Fahrten
G) Beachten von Strassenverkehrsregeln.

An einer Prüfung werden mindestens 30 Fragen gestellt. Sie gilt als bestanden, wenn mindestens 4/5 der Fragen richtig beantwortet werden.

Der Führerausweis wird von der Motorfahrzeugkontrolle ausgestellt und dem Bewerber unter Erhebung der Gebühren per Nachnahme zugestellt. Die Gebühren betragen:

für eine Prüfung	Fr. 5.—
für den Führerausweis	Fr. 5.—
für die Schrift «Strasse und Verantwortung»	Fr. 2.—

Die Prüfungen finden jeweils auf den zuständigen Polizeistationen statt. Auch bei Nichtbestehen der Prüfung werden die verfallenen Gebühren durch die Motorfahrzeugkontrolle erhoben.

Um das Bestehen der Theorieprüfung zu erleichtern, führt die Sektion Aargau im Laufe der Wintermonate wiederum **halbtägige Kurse über die Verkehrsregeln** durch. Das Kursgeld beträgt für

Mitglieder und deren Angehörige	Fr. 3.—
für Nichtmitglieder	Fr. 5.—

Anmeldungen sind sofort zu richten an die Geschäftsstelle des

Aarg. Traktorverbandes
Wohlen, Dammweg 21.

Sektion Bern

Die 36. Jahresversammlung

findet statt am Samstag, **den 15. Februar** 1964, um 14.00 Uhr, im grossen Saal des Restaurant «Bürgerhaus» in Bern.

Nach dem üblichen geschäftlichen Teil wird ein Vertreter der Oberzolldirektion sprechen über **«Die Zollrückvergütung auf landw. Treibstoffen».**

Der Vorstand erwartet den üblichen zahlreichen Aufmarsch. E.C.

PERKINS-DIESEL

Revisionen · Ersatzteile · Austauschmotoren

Generalvertretung für die Schweiz

Promot AG, Safenwil, 062/62241

Traktorfahrer

schonen Sie Ihre Gesundheit und fahren Sie nie ohne das wetterfeste

Sitzkissen

Preis Fr. 28.–

F. Saurer
Bot-Künzlestr. 5
Gossau SG
Tel. (071) 85 24 74

Sie können Geld sparen...

wenn Sie Ihre ausgebrauchte Batterie **erneuern** lassen. Wir liefern für jedes Fahrzeug die passende Batterie.

Verlangen Sie bei Ihrem Garagisten oder bei uns Preisofferte unter Angabe Ihrer Batterie-Type und der Fahrzeug-Marke.

IMAG J. Mächler AG., Zürich 8

Wiesenstrasse 11, Tel. (051) 34 34 50

Fabrikation von Auto-Batterien / Spezialwerkstätte für Dynamos, Anlasser und Zündmagnete